

Spezifische Förderbedingungen und erforderliche Gesuchsbeilagen zur Energieförderung

Inhaltsverzeichnis

I.	Luft/Wasser-Wärmepumpe	2
II.	Sole/Wasser-Wärmepumpe	3
III.	Luft/Luft-Wärmepumpe	5
IV.	Holzfeuerungen	6
V.	Thermische Solaranlagen.....	7
VI.	Zusammenschluss zum Eigenverbrauch.....	8
VII.	Solarbatteriespeicher	9
VIII.	Förderung von Machbarkeitsstudien.....	10
IX.	Spezialprojekte	11

Hinweis:

Diese Zusammenstellung dient als praktische Checkliste. Massgebend sind stets die aktuell gültigen Förderbedingungen der Gemeinde.

Die gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten.

Geuensee, 01.01.2026

I. Luft/Wasser-Wärmepumpe

Spezifische Förderbedingungen:

- Die fossile Spitzenlastabdeckung der Gesamtanlage beträgt 0 Prozent.
- Die Höhe des Förderbeitrags bemisst sich aufgrund der thermischen Nennleistung.
- Förderberechtigt sind ausschliesslich Elektromotor-Wärmepumpen, gasbetriebene Wärmepumpen sind nicht förderberechtigt.
- Für Anlagen bis zu einer thermischen Nennleistung von 15 kW_{th} ist ein Wärmepumpensystemmodul (WPSM) mit Anlagenzertifikat erforderlich.
- Für Anlagen ohne WPSM (>15 kW_{th}) muss dem Fördergesuch eine vollständig ausgefüllte und unterzeichnete (von einer Fachperson einer Fachfirma und dem Bauherrn) Leistungsgarantie von EnergieSchweiz beigelegt werden und die Wärmepumpe mit einem national oder international gültigen Gütesiegel der Gütesiegelliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) zertifiziert sein.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Projektbeschrieb (alle wichtigen Informationen zum Projekt inklusive Offerte, Anlagenschema, Fotos der alten Heizung).
- Bis 15 kW thermische Nennleistung: Nachweis Wärmepumpensystemmodul (WPSM) oder [Bestätigung Wärmepumpen-Anlage mit Wärmepumpen-Systemmodul](#) > Bestätigung und Einverständniserklärung.
- Ab 15 kW thermische Nennleistung: Nachweis eines gültigen [Wärmepumpengütesiegels](#) der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz.
- [Leistungsgarantie](#) von Energie Schweiz (zur Offerte).
- Technische Datenblätter der Wärmepumpe (thermische Nennleistung der Wärmepumpe bei Normbedingungen (A-7/W34).

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Rechnungen mit förderrelevanten Kostenpositionen
- Bis 15 kW thermische Nennleistung: Anlagenzertifikat Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) [Faktenblatt Wrmepumpensystemmodul WPSM.pdf](#)
- Ab 15 kW thermische Nennleistung: Unterschriebene [Leistungsgarantie](#) von EnergieSchweiz und Inbetriebnahme-Protokolle (Lieferant & Installateur) in dem die thermische Nennleistung der Wärmepumpe bei Normbedingungen (A-7/W34) aufgeführt ist.
- Fotos der neuen Heizung im Technikraum

II. Sole/Wasser-Wärmepumpe

Spezifische Förderbedingungen:

- Die Anlage kann bivalent mit einem weiteren erneuerbaren Heizsystem eingesetzt werden.
- Die fossile Spitzenlastabdeckung der Gesamtanlage beträgt 0 Prozent.
- Die Höhe des Förderbeitrags bemisst sich aufgrund der thermischen Nennleistung.
- Förderberechtigt sind ausschliesslich Elektromotor-Wärmepumpen, gasbetriebene Wärmepumpen sind nicht förderberechtigt.
- Die Wärmepumpe nutzt eine höherwertigere Wärmequelle als Aussenluft, z.B. Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher.
- Für Anlagen bis zu einer thermischen Nennleistung von 15 kWth ist ein Wärmepumpensystemmodul (WPSM) mit Anlagenzertifikat zwingend erforderlich.
- Für Anlagen ohne WPSM (>15 kWth) muss dem Fördergesuch eine vollständig ausgefüllte und unterzeichnete (von einer Fachperson einer Fachfirma und dem Bauherrn) [Leistungsgarantie](#) von EnergieSchweiz beigelegt werden und die Wärmepumpe mit einem national oder international gültigen Gütesiegel der [Gütesiegelliste](#) der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) zertifiziert sein.
- Bei Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein FWS-Gütesiegel vor.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Projektbeschreibung (alle wichtigen Informationen zum Projekt inklusive Offerte, Anlagenschema, Fotos der alten Heizung).
- Bis 15 kW thermische Nennleistung: Nachweis Wärmepumpensystemmodul (WPSM) oder [Bestätigung Wärmepumpen-Anlage mit Wärmepumpen-Systemmodul](#) > Bestätigung und Einverständniserklärung.
- Ab 15 kW thermische Nennleistung: Nachweis eines gültigen [Wärmepumpengütesiegels](#) der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz.
- Nachweis eines FWS-Gütesiegels der Erdwärmesonden-Bohrfirma.
- [Leistungsgarantie](#) von Energie Schweiz (zur Offerte).
- Technische Datenblätter der Wärmepumpe (thermische Nennleistung der Wärmepumpe bei Normbedingungen (A-7/W34).

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Rechnungen mit förderrelevanten Kostenpositionen
- Bis 15 kW thermische Nennleistung: Anlagenzertifikat Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) [Faktenblatt Wrmepumpensystemmodul WPSM.pdf](#)
- Ab 15 kW thermische Nennleistung: Unterschriebene [Leistungsgarantie](#) von EnergieSchweiz und Inbetriebnahme-Protokolle (Lieferant & Installateur) in dem die thermische Nennleistung der Wärmepumpe bei Normbedingungen (A-7/W34) aufgeführt ist.

Spezifische Förderbedingungen und erforderliche Gesuchsbeilagen zur Energieförderung

- Fotos der neuen Heizung im Technikraum
- Bohrprotokoll
- Nachweis eines FWS-Gütesiegels der Erdwärmesonden-Bohrfirma (falls Bohrfirma gewechselt hat)

III. Luft/Luft-Wärmepumpe

Spezifische Förderbedingungen:

- Die fossile Spitzenlastabdeckung der Gesamtanlage beträgt 0 Prozent.
- Die Höhe des Förderbeitrags bemisst sich aufgrund der thermischen Nennleistung.
- Förderberechtigt sind ausschliesslich Elektromotor-Wärmepumpen, gasbetriebene Wärmepumpen sind nicht förderberechtigt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Projektbeschreibung (alle wichtigen Informationen zum Projekt inklusive Offerte, Anlagenschema, Fotos der alten Heizung).
- Technische Datenblätter der Wärmepumpe (thermische Nennleistung der Wärmepumpe bei Normbedingungen (A-7/W34)).

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Rechnungen mit förderrelevanten Kostenpositionen.
- Inbetriebnahme-Protokolle (Lieferant & Installateur) in dem die thermische Nennleistung der Wärmepumpe bei Normbedingungen (A-7/W34) aufgeführt ist.
- Fotos der neuen Heizung im Technikraum

IV. Holzfeuerungen

Spezifische Förderbedingungen:

- Gefördert werden neue nicht-automatisierte Stückholzfeuerungen und nicht-automatisierte Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter und neue automatische Holzfeuerungen, welche eine Öl-, Erdgas- oder Elektroheizung (zentral oder dezentral) ersetzen. Der Ersatz von Holzfeuerungen jeglicher Art wird nicht gefördert.
- Die Stückholzfeuerung oder die Pelletfeuerung mit Tagesbehälter müssen in einem bestehenden Gebäude installiert werden. Feuerungen in Neubauten sind nicht förderberechtigt. Ein Ersatzneubau gilt als Neubau.
- Förderberechtigt ist die Erzeugung Raumwärme oder Raumwärme und Warmwasser, nicht förderberechtigt ist die Erzeugung von Wärme für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Prozesse.
- Die Anlage muss die Leistungsgarantie von EnergieSchweiz und die Konformitätserklärung gemäss Energieeffizienzverordnung (EnEV) vorweisen. Bei einer Einzelraumfeuerung muss die Anlage zusätzlich die Leistungserklärung nach Bauprodukteverordnung vorweisen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Projektbeschrieb (alle wichtigen Informationen zum Projekt inklusive Offerte, Anlagenschema, Fotos der alten Heizung).
- [Leistungsgarantie](#) von Energie Schweiz (zur Offerte), unterzeichnet von einer Fachperson einer Fachfirma.
- Unterzeichnete Konformitätserklärung gemäss Energieeffizienzverordnung (EnEV).
- Leistungserklärung (nur für Einzelraumfeuerungen).

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Rechnungen mit förderrelevanten Kostenpositionen
- Inbetriebnahme-Protokolle (Lieferant & Installateur)
- Fotos der neuen Heizung im Technikraum

V. Thermische Solaranlagen

Spezifische Förderbedingungen:

- Förderberechtigt sind Anlagen mit Kollektoren aus der auf www.kollektorliste.online aufgeschalteten Liste.
- Werden andere Kollektoren als im Fördergesuch angegeben eingesetzt, welche die Förderbedingungen nicht oder teilweise nicht erfüllen, besteht kein Anspruch auf Auszahlung des gesprochenen Förderbeitrags.
- Die validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energieschweiz muss - unterschrieben von der Fachperson einer Fachfirma - vorliegen (www.qm-solar.ch).
- Nicht förderberechtigt sind Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen, ebenso wenig die Erzeugung von Wärme für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche (Produktions-) Prozesse (z.B. Trocknungsanlagen, Tierhaltungsanlagen).
- Die fossile Spitzenlastabdeckung der Gesamtanlage beträgt 0 Prozent.
- Es ist eine aktive Anlagenüberwachung nach den Vorgaben von Swissolar zu installieren.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Projektbeschreibung mit objektspezifischem hydraulischem Prinzipschema der Einbindung
- Dachaufsicht mit vermasseter Disposition der geplanten Solaranlage
- Offerten
- Aktuelle Fotos des Gebäudes mit der gesamten Dachfläche (inkl. Kennzeichnung der Stelle, wo die Kollektoren geplant sind)
- Validierte Leistungsgarantie von Swissolar/Energie Schweiz (Solarwärme)
- Technische Datenblätter

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Rechnung, in der die förderberechtigten Kostenpositionen im Detail (Anzahl Kollektoren, Kollektorfabrikat und Kollektortyp) sowie die thermische Nennleistung der Kollektoren aufgeführt sind.
- Inbetriebnahme-Protokoll
- Validierte Leistungsgarantie von Swissolar/Energie Schweiz (Solarwärme), sofern abweichendes Produkt zur Gesuchseingabe
- Fotos der neuen Anlage im eingebauten Zustand (identifizierbare Dachfläche)

VI. Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Spezifische Förderbedingungen:

- Förderberechtigt ist der Neueinbau von Anlagen, welche den Zusammenschluss von mehreren Nutzereinheiten (ZEV, vZEV und LEG) umfassen, mit dem Ziel einen höheren Eigenverbrauchsanteil bei einer Photovoltaikanlage zu erzielen. Die Höhe des Förderbeitrags bemisst sich aufgrund der thermischen Nennleistung.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Projektbeschreibung (alle wichtigen Informationen zum Projekt inklusive Offerte, Anlagenschema)

Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Rechnungen mit förderrelevanten Kostenpositionen
- Inbetriebnahme-Protokolle (Lieferant, Installateur, Netzbetreiber)
- Fotos der neuen Zähler

VII. Solarbatteriespeicher

Spezifische Förderbedingungen:

- Förderberechtigt ist die Erstinstallation eines Solarbatteriespeichers ab 10 kWh Speicherkapazität.
- Die Anforderungen an den Brandschutz und die Installation sind einzuhalten.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Produktdatenblatt, Konformitätserklärung und Sicherheitsnachweise des Herstellers
- Projektbeschreibung (alle wichtigen Informationen zum Projekt inklusive Offerte, Anlagenschema, Pläne)
- Allenfalls Bestätigung Einhaltung der Brandschutzvorschriften

Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Rechnungen mit förderrelevanten Kostenpositionen
- Inbetriebnahme-Protokolle (Lieferant & Installateur)
- Bestätigung der normkonformen Ausführung durch konzessionierten Elektroinstallateur oder Netzbetreiber
- Fotos des Speichers im Aufstellraum und Typenschild

VIII. Förderung von Machbarkeitsstudien

Spezifische Förderbedingungen:

- Förderberechtigt sind Machbarkeitsstudien für den Neubau oder die Erweiterung von Wärmenetzen und Machbarkeitsstudien zur Förderung und Zusammenschluss von erneuerbaren Energiequellen.
- Der Anteil erneuerbare Wärme des geplanten Wärmenetzes muss mindestens 75% betragen.
- Ein Wärmenetz liegt vor, wenn alle nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - a. - Das Wärmenetz führt über öffentlichen Grund.
 - b. - Die Wärmelieferung an Dritte wird nach einem Tarifmodell vergütet.
 - c. - Die verrechnete Wärmelieferung wird mittels eines geeichten Wärmezählers erfasst.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Projektbeschreibung der Machbarkeitsstudie
- Allfällige Dokumentation der geleisteten Vorarbeiten
- Offerte

Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Machbarkeitsstudie
- Rechnungen mit förderrelevanten Kostenpositionen

IX. Spezialprojekte

Spezifische Förderbedingungen:

- Förderberechtigt sind innovative Energie- und Klimaschutzprojekte, welche einen Beitrag zur erneuerbaren Energie- und Wärmeerzeugung leisten.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Projektbeschreibung (alle wichtigen Informationen zum Projekt inklusive Offerten, Fotos)
- Technische Datenblätter sofern vorhanden

Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Rechnungen mit förderrelevanten Kostenpositionen
- Dokumentation und -Protokolle
- Fotos